



Was muss im Trauerfall erledigt werden?



Ein Wegweiser der Stadt St. Blasien

In vielen Fällen trifft uns der Tod eines nahestehenden Menschen völlig unvorbereitet. Auf der einen Seite müssen wir mit tiefen Schmerz fertig werden, auf der anderen Seite mit den vielen organisatorischen Problemen, die ein Todesfall eines Angehörigen mit sich bringen. Viele Angehörige wissen gar nicht, welche Aufgaben im Trauerfall auf sie zukommen.

Tod im Krankenhaus/Altersheim

Rund 80% aller Menschen sterben in Krankenhäusern oder Altersheimen, so statistische Erhebungen. In diesem Fall wird das Personal die richtigen Schritte in die Wege leiten. Die Anzeige erfolgt über die Einrichtung.

Tod zu Hause

Stirbt jemand daheim, sind die Angehörigen verpflichtet, den Sterbfall anzuzeigen. Dies kann aber auch über das Bestattungsinstitut geschehen. Vor der Beurkundung muss der Totenschein vom Arzt ausgestellt sein.

Standesamt

Für die Beurkundung des Sterbefalles ist das Standesamt des Sterbeortes zuständig. Das Standesamt muss von den Einrichtungen oder Angehörigen spätestens am 3 Werktag nach Feststellung des Todes aufgesucht werden.

Unterlagen

- Totenschein
- Stammbuch
- Scheidungsurteil
- Sterbeurkunde des Ehepartners
- Aufenthaltsbescheinigung

Auf die Vorlage der Urkunden kann dann verzichtet werden, wenn die entsprechenden Registereinträge dem beurkundenden Standesamt vorliegen, weil der Verstorbene an demselben Ort geboren ist bzw. geheiratet hat oder der Ehegatte dort verstorben ist.

Die Bestattung

In Deutschland sind 3 Bestattungsarten zulässig:

1. Die Erdbestattung
2. Die Feuerbestattung
3. Die Seebestattung

Eine Beerdigung ist ohne eine Mindestfrist zulässig.

Über die Bestattungsart entscheidet zunächst mal der zu Lebzeiten geäußerte Wille des Verstorbenen. Liegt kein geäußertes Wille des Verstorbenen vor, entscheiden die nächsten Angehörigen.

Bestattungstermin

Es ist unbedingt notwendig, dass Sie diesen Termin zunächst mit der Friedhofsverwaltung 07672/41424 oder 41427, Frau Zimmermann oder Frau Rudolf absprechen, bevor Sie eine Todesanzeige in die Zeitung setzen, da die Friedhofsverwaltung den Termin zunächst mit dem Städt. Bauhof klären muss.

Der Bauhof öffnet und schließt die Gräber. Bei Urnenbeisetzungen kann auch der beauftragte Bestatter das Grab schließen.

In nächsten Schritt sprechen Sie mit dem Pfarrer die kirchl. Feierlichkeiten ab, falls diese gewünscht sind.

Wahl der Grabstätte

Auf den St. Blasier Friedhöfen gibt es folgende Grabstätten:

Reihengrab

Urnenreihengrab

Urnenwahlgrab

Einzelwahlgrab

Mehrfachwahlgrab

anonymes Grabfeld

Bei Wahlgräbern wird ein Nutzungsrecht für 20 bzw. 25 Jahre erworben. In diesen Gräbern können mehrere Urnen bzw mehrere Verstorbene beigesetzt werden, wenn es die Ruhefrist zulässt. Mit Ablauf der Nutzungszeit/Ruhefrist können diese Gräber verlängert werden. Ein Reihengrab ist kostengünstiger, da es nicht verlängerbar und nur für die Bestattung eines Verstorbenen bestimmt ist. Nach Ablauf der Ruhefrist ist dieses Grab zu räumen. Bei einer vorhandenen Grabstelle müssen Sie bei Erdbestattung einen Steinmetz beauftragen, den vorhandenen Stein vor der Bestattung abzuräumen.

Weitere Erledigungen:

Orgelspiel für die Trauerfeier

Dekoration für Trauerfeier

Sarggebinde

Adressen für Trauerbriefe zusammenstellen und verschicken

Zeitungsanzeige

Trauermahl nach der Beerdigung bestellen

Danksagungen festlegen

Sonstiges:

Rente und diverse Versicherungen abmelden

Wohnung kündigen

Telefon und Zeitung abbestellen

Auto und KFZ-Versicherung abmelden

Kündigung von Mitgliedschaften bei Vereinen

Versorgung von Haustieren

Versorgung der Blumen und Pflanzen

Konten auflösen

Abstellen von Gas und Wasser etc.

Testament/Erbschein

Ein eventuell vorhandenes Testament muss beim Nachlassgericht abgegeben werden. Es ist das Notariat zuständig, in dessen Bezirk der Verstorbene zuletzt gewohnt hat. Einen Erbschein beantragen Sie ebenfalls bei dem für Sie zuständigen Nachlassgericht.

Rentenantrag

Vereinbaren Sie mit der Stadtverwaltung einen Termin, um einen Antrag auf Hinterbliebenenrente aufzunehmen. Bringen Sie zu diesem Termin die Sterbeurkunde und die Versicherungsnummer des Verstorbenen mit. Der Antragsteller benötigt einen Ausweis und seine eigene Rentenversicherungsnummer.

Wichtige Adressen und Telefonnummer:

Standesamt /Friedhofsamt, Am Kurgarten 11, 79837 St. Blasien

Frau Andrea Rudolf 07672/414-27

andrea.rudolf@stblasien.de

Frau Marianne Zimmermann 07672/414-24

marianne.zimmermann@stblasien.de

Kath. Pfarramt St. Blasius, Am Kurgarten 13, 79837 St. Blasien

Pater Bauer SJ /Pater Singer SJ

Pfarrsekretärin Frau Angelika Torra

07672/678 info@dom-st-blasien.de

Ev. Pfarramt, Luisenstr. 2, 79837 St. Blasien

Pfarrer Weber

07672/906010

Pfarrsekretärin Frau Weise

07672/906019

st.blasien@kbz.ekiba.de

Notariat St. Blasien, Am Kurgarten 15, 79837 St. Blasien

07672/931213

poststelle@notstblasien.justiz.bwl.de

Bestattungsinstitute

Heinrich Holtz, Schmiedebachstr. 7, 79875 Dachsberg, 07672/2614

Alfred Villinger, Albtalstr. 2, 79837 St. Blasien, 07672/549

Bestattungen Kaiser, Am Kurpark 2, 79873 Bernau-Innerlehen, 07675/922092

Steinmetze

H. Steininger, Blasiwald, 07656/342

E. Wasmer, Bernau 07675/838

U. Jund, Lauchringen 07741/5738

R. Rosa, Grafenhausen 07748/304

CHECKLISTE

Was ist zu tun?	Erledigt am:	Wird erledigt durch:
Hausarzt verständigen		
Benachrichtigung der Angehörigen		
Anzeige des Sterbefalles beim Standesamt bzw. Bestattungsinstitut beauftragen		
Festlegung der Bestattungsart und Grabart		
Festsetzung des Bestattungstermines mit dem Friedhofsamt		
Abstimmung dieses Termines mit dem Pfarrer und Feierlichkeiten wie Rosenkranz, Requiem		
Anzeige in der Tageszeitung, Blumenschmuck		
Abgabe Testament beim Nachlassgericht		
Arbeitgeber, Rentenversicherung, Krankenkasse etc. verständigen		
Konten auflösen		
Klären, wer die Bestattungskosten übernimmt, wer die Grabpflege		
Erbschein beantragen		
Hinterbliebenrente beantragen		